

Zollernalbkreis
Stadt Rosenfeld
Stadtteil Leidringen

83 **Genehmigt**

Balingen, den 2. NOV. 1988



Landratsamt
Zollernalbkreis

Reg.-Amtmann
Häske

Satzung

Über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Halden" in Rosenfeld-Leidringen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 01. September 1988 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Halden" in Rosenfeld-Leidringen als

Satzung

beschlossen:

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar:

1. Lageplan vom 1. September 1988, gefertigt von Architekt Wilhelm Ruoff, Rosenfeld-Leidringen
2. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 2

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigelegt.

§ 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 4

Inkrafttreten

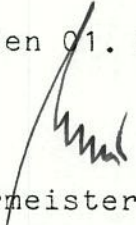
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 01. September 1988





Bürgermeister

Genehmigt vom Landratsamt
Zollernalbkreis mit Er-
laß vom 02.11.1988, Az.:
30 Dr. St./Sch. Rechts-
verbindlich seit
20. April 1989.

Rosenfeld, den 20. April 1989




Bürgermeister